

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2019/061

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Buß / 604-203

Datum: 12.04.2019

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	21.05.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.06.2019	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	25.06.2019	öffentlich

Jahresrechnung 2010

1. Beschluss der Jahresrechnung
2. Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wird in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Der Jahresfehlbetrag von 746.149,91 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen. Der außerordentliche Jahresfehlbetrag von 224.147,11 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen.
3. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Gemäß § 128 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist in der Jahresrechnung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage mit sämtlichen Vermögensgegenständen, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen darzustellen.

Der Bürgermeister hat nach § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festgestellt und legt diesen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) und einer Stellungnahme der Gemeinde zu diesem Bericht dem Rat vor.

In der Gesamtbetrachtung stellt das RPA fest, dass der Jahresabschluss unter überwiegender Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nach den geltenden Vorschriften im Wesentlichen klar und übersichtlich aufgestellt wurde. Es wurden 11 Prüfungsfeststellungen in den Prüfbericht aufgenommen, auf die in der Stellungnahme der Gemeinde eingegangen wird.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG ist der Rat für den Beschluss über den Jahresabschluss, die Entnahme aus den Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters zuständig.

Der Jahresabschluss weist folgende Ergebnisse aus:

Ordentliches Ergebnis:	-746.149,91 €
Außerordentliches Ergebnis:	<u>-224.147,11 €</u>
Jahresergebnis:	-970.297,02 €

Im Jahresabschluss 2010 weisen wir also ein negatives Ergebnis aus. Im Jahr 2010 haben uns die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise aus dem Jahr 2008 getroffen. Bei den drei gemeindlichen Haupteinnahmepositionen Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Schlüsselzuweisungen mussten wir gegenüber dem Vorjahr Einnahmeverluste von mehr als 8 Mio € hinnehmen.

Diese Verluste konnten nicht aufgefangen werden. Die Gemeinde hat im Haushaltsplan ein Defizit von 3,7 Mio € eingeplant und parallel ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt. In den kommenden Jahren sind die Steuereinnahmen wieder stark angestiegen. Flankiert durch die positiven Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzeptes hat die Gemeinde in den Jahren ab 2011 durchweg positive Ergebnisse erzielt und ihre finanzielle Situation deutlich und nachhaltig verbessern können.

Das Defizit des Jahres 2010 ist aber durch eine Entnahme aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zu auszugleichen. Die Rücklagen weisen zum 31.12.2009 folgende Bestände aus:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:	3.951.889,61 €
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses:	428.985,89 €

Externe Anlagen:

1. Jahresabschluss zum 31.12.2010
2. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010
3. Stellungnahme zum Prüfbericht